



Auszug aus dem Beschlussregister des Rats der Stadt Eupen

Öffentliche Sitzung vom Montag, 3. November 2025

Anwesend : H. Thomas Lennertz, Bürgermeister u. Vorsitzender;
H. Nicolas Pommée, H. Lucas Reul, Fr. Caroline Völl, Fr. Joëlle Birnbaum-Köttgen, H. Joseph Thaeter, H. Fabrice Paulus, Schöffen,
H. Dr. Elmar Keutgen, ~~Fr. Claudia Niessen~~, H. Joky Ortmann, H. Michael Scholl, Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz, Fr. Catherine Brüll, H. Alexander Pons, H. Daniel Offermann, Fr. Anne-Marie Jouck, H. Simen Van Meensel, Fr. Jenny Baltus-Möres, H. Lukas Teller, H. Shqiprim Thaqi, H. Tom Rosenstein, Fr. Martine Engels, Fr. Fanny Michel, H. Colin Kraft, H. Philippe Klein, H. Patrick Scholl, Fr. Sally De Bruecker, Ratsmitglieder;
H. Bernd Lentz, Generaldirektor
~~Fr. Nathalie Johnen-Pauquet~~, Präsidentin des ÖSHZ, beratendes Ratsmitglied.

13) Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen - R03

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, Artikel 41, 162 und 170 § 4;

Aufgrund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Aufgrund des gefassten Stadtratsbeschlusses, womit eine Steuer auf die Haushaltmüllentsorgung erhoben wird;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, Haushalten mit geringem Einkommen eine Steuerreduzierung zu bewilligen;

In Erwägung, dass diese Steuerreduzierung aufgrund des Sozialstatutes eines der Partner des Haushaltes gewährt wird;

In Erwägung, dass infolge der technischen Entwicklung und aufgrund einer Vereinbarung mit der zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit die Möglichkeit besteht, das Sozialstatut über eine Schnittstelle abzufragen und von Amts wegen in die Berechnung der Besteuerung zur Haushaltmüllsteuer einfließen zu lassen;

In Anbetracht, dass über dieses neue Verfahren eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung erreicht werden kann;

In Erwägung, dass Steuerpflichtige, die zwar die Bedingungen erfüllen aber denen die Steuerreduzierung nicht automatisch gewährt wird, weiterhin einen Antrag mit Rechtfertigungsbelegen einreichen können;

In Anbetracht, dass die Beträge der Steuer auf die Müllentsorgung in Folge der Bestimmungen der Wallonischen Region (Erlass vom 05. März 2008) jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst und verabschiedet werden müssen;

In Anbetracht, dass ebenfalls der Zuschuss für Familien mit geringem Einkommen jährlich angepasst werden muss;

Nach Durchsicht des durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens vom 21. Oktober 2025;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Steuerjahre 2026 bis 2031 einschließlich, den Haushalten, in denen eine Person gemeldet ist, welche Anrecht hat auf:

- das durch das Ö.S.H.Z. gewährte Eingliederungseinkommen;
- oder das garantierte Mindesteinkommen für betagte Personen;
- oder bestimmte Sonderbehindertenbeihilfen;
- oder den Sozialzuschlag für das Pflegegeld für Senioren;
- oder eine durch das Ö.S.H.Z. gewährte Beihilfe, in Erwartung einer der hier oben angegebenen Beihilfen,

einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:

Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)

- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde

Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25%

Der Zuschuss wird automatisch über eine Datenabfrage bei der zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit gewährt und auf dem Steuerbescheid zur Haushaltsmüllsteuer des Haushaltes in Abzug gebracht.

Sollte der Steuerpflichtige nicht in der Datenbank aufgeführt sein, er jedoch die oben erwähnten Bedingungen erfüllen, kann er einen Antrag mit Rechtfertigungsbelegen einreichen. In letzterem Fall wird die Steuerermäßigung als Zuschuss ausbezahlt.

R03

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

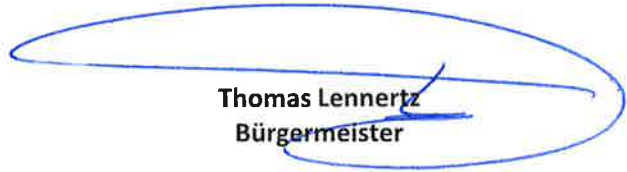
Der Vorsitzende
gez. Thomas Lennertz

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 07.11.2025**



Handwritten signature of Bernd Lentz in blue ink, consisting of a large loop at the top and several horizontal strokes below.

**Bernd Lentz
Generaldirektor**



Handwritten signature of Thomas Lennertz in blue ink, consisting of a large oval loop at the top and a horizontal stroke below.

**Thomas Lennertz
Bürgermeister**

